

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“;  
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.00
Rat der Gemeinde				28.03.00

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.11.1998 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“ ein 7. Änderungsverfahren durchzuführen. Am 11.05.1999 wurde darüber hinaus beschlossen, den Geltungsbereich der Änderung zu erweitern.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Dinge:

- ◆ Anhebung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 1,0
- ◆ parallele Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche westlich des Einmündungsbereiches Graf-Albert-Straße / Im Buchhohl um 1,0 m
- ◆ Anordnung des Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Allgemeinheit in einer Breite von 2,50 m parallel zur Straße „Im Buchhohl“

In der Zeit vom 03.01. bis 04.02.2000 fand die öffentliche Auslegung des Bauleitplanes statt. Hierbei gingen folgende Eingaben ein, die als Anregungen zu behandeln sind:

1. **Deutsche Telekom AG, Köln**

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen wird um frühzeitige Abstimmung etwaiger Baumaßnahmen gebeten. Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

**Abwägung**

Dieses ist geübte Praxis und hieran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

### **Abwägungsergebnis**

Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, Köln, wird zur Kenntnis genommen.

## **2. Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Gummersbach**

Es wird auf eine Altablagerung südlich von Müllenbach hingewiesen. Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

### **Abwägung**

Die angesprochene Altablagerung befindet sich nicht im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“

### **Abwägungsergebnis**

Der Hinweis des Oberbergischen Kreises wird als unzutreffend zur Kenntnis genommen.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“ als Satzung beschlossen werden kann.

### **Anlagen**

- ◆ Schreiben der Deutschen Telekom AG vom 02.02.2000
- ◆ Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 02.02.2000
- ◆ 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung

## **Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen beschlossen. Der Abwägungsvorgang sowie das Abwägungsergebnis gehen aus der Sachverhaltsdarstellung hervor.
- b) Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in den jeweils geltenden Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Änderung des Bebauungsplanes eine Begründung beigefügt.

## **2. Zum Vorgang**

Uwe Töpfer

Marienheide, 21. Februar 2000